

PM der LEV Thüringen vom 27.06.2023

Freiwilliges Wiederholen nur zum Schulhalbjahr? –Unlogisch!

In den letzten Tagen häufen sich die Anfragen bei der LEV. Eltern möchten, dass ihre Kinder das Schuljahr freiwillig wiederholen. Durch die Wiederholung hoffen sie, dass Lerninhalte besser verinnerlicht oder einfach Chancen besser genutzt werden können und die Kinder mögliche Defizite nicht einfach in höhere Klassenstufen mitschleppen. Hinzu kommt die Hoffnung, dass durch Ausfall oder Krankheit nicht oder unzureichend vermittelter und gefestigter Stoff nachgeholt werden kann.

Manche Kinder brauchen auch einfach mehr Zeit.

Leider sieht die Thüringer Schulordnung eine freiwillige Wiederholung des Schuljahres nur bis eine Woche nach den Halbjahreszeugnissen vor.

Die Lernentwicklung im zweiten Schulhalbjahr bleibt dabei unberücksichtigt.

Das ist unlogisch.

Die LEV fordert: Der Antrag auf freiwillige Wiederholung des Schuljahres muss auch am Ende des Schuljahres gestellt werden können.

In den Abmilderungsverordnungen während der Corona-Zeit wurde das bereits praktiziert.

Für weitere Informationen:

Claudia Koch
Sprecherin der LEV Thüringen

Mobil 0179 2934029